

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Such und der Fraktion  
DIE GRÜNEN/Bündnis 90  
— Drucksache 11/8417 —**

**Operationen der Staatssicherheit gegen Homosexuelle  
nach dem 9. November 1989?**

Die Schwulen- und Lesbenbewegung in der DDR wurde über Jahre hinweg von der Stasi mißtrauisch observiert und schikaniert.

Presseberichten zufolge ist die Leipziger IMA-Contact GmbH in die Transferrubel-Affäre verwickelt. Ihr Geschäftsführer, laut Pressemeldungen ein früherer Offizier der Staatssicherheit, wurde festgenommen.

Informationen des Schwulenreferates der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 zufolge erschlich sich die IMA-Contact GmbH das Vertrauen von Schwulenbewegungsfunktionären und schwulen Partnersuchenden und betrieb u. a. eine Kontaktvermittlung für Schwule in Leipzig.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß die Staatssicherheit oder Organisationen von ehemaligen Mitarbeitern der Staatssicherheit auch nach dem 9. November 1989 weiter gegen Schwule oder Lesben vorgingen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der gestellten Frage vor. Sie weist darauf hin, daß die Deutsche Demokratische Republik bis zum 3. Oktober 1990 ein eigener Staat war, der die Auflösung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) in eigener Verantwortung betrieben hat.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 26. November 1990 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, zu welchem Zweck die Leipziger IMA-Contact GmbH eine Partnervermittlung für Schwule betrieb?
  - a) Gibt es Hinweise auf Erpressungsversuche?
  - b) Gibt es Hinweise auf eine zweckwidrige Verwendung der von der IMA gewonnenen Daten über Schwule?
  - c) Falls ja, welche?
3. a) Wie wurden oder werden die bei der IMA-Contact GmbH angefallenen Daten vor einer Weitergabe oder anderen Formen des Mißbrauchs geschützt?  
b) Wie wird dem besonderen Schutz der Daten über das Sexualleben (Artikel 6 der Europäischen Datenschutzkonvention) in diesem Fall Rechnung getragen?

Der dargestellte Sachverhalt ist nicht bekannt. Die Bundesregierung kann zudem keine Angaben über die Behandlung von Dateien bei privaten Firmen machen. Seit dem 3. Oktober gilt in den neuen Bundesländern das Bundesdatenschutzgesetz mit der Maßgabe, daß der Bundesbeauftragte für den Datenschutz die Datenschutzkontrolle als Organ der Länder ausführt. Diese Kontrolle ist auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung beschränkt. Der Bundesbeauftragte ist jedoch bestrebt, im Rahmen seiner Beratungsaufgabe darauf hinzuwirken, daß in den neuen Ländern so rasch wie möglich auch Kontrollbehörden geschaffen werden, die die Einhaltung des Datenschutzes im Privatrechtsverkehr überprüfen.

4. a) Hat die Bundesregierung den Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Verwahrung und Auswertung der Akten und Dateien des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu diesen Sachverhalten um Stellungnahme gebeten?  
b) Wie beurteilen diese Behörden die Vorgänge um die IMA-Contact GmbH?

Auf Satz 1 der Antwort zu den Fragen 2 und 3 wird hingewiesen. Nach der im Einigungsvertrag getroffenen vorläufigen gesetzlichen Regelung über die Nutzung von personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen MfS/AfNS sieht die Bundesregierung aufgrund der hier gestellten Fragen keine Möglichkeit, ein erfolgversprechendes Auskunftsersuchen an den Beauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes zu richten. Ebensowenig sieht sie es als ihre Aufgabe an, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz mit dieser Frage zu befassen. Im übrigen weist sie darauf hin, daß vor dem 3. Oktober 1990 keine Zuständigkeit von Bundesbehörden bestand.

5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Sachverhalten?

Auf die Beantwortung der vorangegangenen Fragen wird Bezug genommen.

---